

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/033/2021

Kunst im öffentlichen Raum - Street Art

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für Street Art an der Rathausfassade und den umliegenden Flächen zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird bei Eignung der Fläche(n) beauftragt, über den Weg eines Wettbewerbs und einer Empfehlung der Kunstkommission Street Art an der (erweiterten) Rathausfassade umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Nach dem erfolgreichen Street-Art-Projekt am Museumswinkel wurde auf Antrag der SPD-Fraktion (Antrag 245/2020) vom Kultur- und Freizeitausschuss die Fortführung des Street-Art-Projekts an einer geeigneten Fassade in Erlangen beschlossen (47/013/2020) und die notwendigen Mittel dafür eingestellt. Die Abteilung 472 begann, nach einer geeigneten Fassade zu suchen. Es kristallisierte sich schnell die hintere Rathausfassade am Kurt-Eisner-Platz heraus, da diese im Besitz der Stadt ist und zudem außerordentlich publikumswirksam.

Die Kunstkommission diskutierte in ihrer Sitzung am 28.4.2021 das Thema Street Art an der Rathausfassade ausführlich. Neben der Frage der Eignung der Fassade für Street Art aufgrund ihrer Materialität standen die Themen „Inhaltlicher Bezug zu Kurt Eisner bzw. zum Demokratiedenkmal versus künstlerischer Freiheit“ und die Gestaltung des Platzes an sich im Vordergrund.

Die Kunstkommission konnte aufgrund einiger offener Fragen bisher keine dezidierte Empfehlung für diesen Ort aussprechen. Sie befürwortet jedoch, die Idee weiterzuverfolgen und Street Art an der Rathausfassade (+ ggf. angrenzenden Flächen) zu verwirklichen. Die Vorstellung, diesen von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern gequerten Platz mit einem künstlerischen Zeichen zu versehen, schien allen Beteiligten reizvoll („Wow-Effekt“).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Diskussion um die Platzgestaltung selbst nahm in der Diskussion der Kunstkommission ebenfalls Raum ein. Jedoch schien eine zeitliche Verknüpfung der beiden Themen nicht möglich und ggf. auch nicht sinnvoll.

Eine städtebaulich-ganzheitliche Umgestaltung / Aufwertung des Kurt-Eisner-Platzes wird nach Einschätzung der Verwaltung (Amt 61) nicht kurzfristig beginnen können. Neben der aktuell in Erstellung befindlichen Liste aller im Stadtgebiet zur Umgestaltung anstehenden öffentlichen Plätze - über deren Priorität der Stadtrat voraussichtlich Ende kommenden Jahres entscheiden werden wird - stehen die Planung und Umsetzung u.a. des Zollhaus- und des Egidienplatzes in den nächsten Jahren als Schwerpunkte im Arbeitsprogramm. Bei der Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes

muss zunächst der räumliche Umgriff geklärt und eine Abstimmung mit den angrenzenden Eigentümern / Nutzern durchgeführt werden, weshalb von einem längeren Prozess ausgegangen werden muss. Die Durchführung von "Kunst im öffentlichen Raum - Street Art" am Kurt-Eisner-Platz wird deshalb nicht in Konkurrenz zu einer zukünftigen Umgestaltung des Platzes gesehen, sondern als eine positive Bereicherung, die kurzfristig erfolgen kann und zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung der Umgestaltung des Platzes aufgenommen werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

Abteilung 472 nimmt Kontakt mit dem Architekten des Rathauses auf und klärt die rechtliche Situation.

Des Weiteren muss die Materialbeschaffenheit des Rathauses auf seine Eignung für Street Art untersucht werden. Die umliegenden Fassaden oder Flächen, z. B. Teilflächen des Parkhauses, des Übergangs, des Bodens etc., müssen auf ihre Eignung und die Besitzverhältnisse hin untersucht werden, um dem Künstler/der Künstlerin möglichst große Freiheit zu gewährleisten.

Es solle jedoch, so die Kunstkommission, keine Direktbeauftragung eines Künstlers/einer Künstlerin geschehen, sondern wettbewerbsbasiert gearbeitet werden, denn eine künstlerische Auseinandersetzung mit Kurt Eisner bzw. dem Thema Demokratie erschien der Kunstkommission sehr inspirierend.

Das Kulturamt bzw. die Abteilung 472 hat für das nächste Street-Art-Projekt 30.000 € im Budget. Dies genügt für einen Direktauftrag und dessen Umsetzung. Soll, wie gewünscht, ein Wettbewerb vorgeschaltet werden, so erhöht sich die Summe um 15.000 €. Das Kulturamt wird diese Summe aus dem Amtsbudget beisteuern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.06.2021

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für Street Art an der Rathausfassade und den umliegenden Flächen zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird bei Eignung der Fläche(n) beauftragt, über den Weg eines Wettbewerbs und einer Empfehlung der Kunstkommission Street Art an der (erweiterten) Rathausfassade umzusetzen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang